

*Gala der Stimmen am 15. September im Schleswig-Holstein-Haus*

## Vorverkauf für 6. A-Cappella-Festival gestartet

Der Kartenvorverkauf für das 6. A-Cappella Festival in Schwerin hat begonnen. Es findet am 15. September im Schleswig-Holstein-Haus statt und bildet traditionsgemäß den Abschluss des Schweriner Kultur- und Gartensommers. Neben einzigartigen musikalischen Erlebnissen mit drei A-Cappella-Ensembles können sich die Gäste auf ein spätsommerliches Gartenambiente bei einem Glas Wein und kleinen Snacks freuen.

Zu erleben ist mit den medlz eine der erfolgreichsten weiblichen A-Cappella-Bands Europas. Sie lädt zu einer außergewöhnlichen und leidenschaftlichen Reise durch 200 Jahre Musikgeschichte ein. Genießen Sie die außergewöhnliche „Stecknadel“-Stille bei Mozart's Ave Verum, spüren Sie den Soul bei Spiritual Oh happy Day, lassen Sie sich von vier Marilyn Monroes im Medley küssen und tanken Sie Kraft bei gutem Pop, z. B. mit „Das Boot“ oder „Who wants to live forever“... 1999 gründete sich mit den medlz eine der erfolgreichsten weiblichen A-Cappella-Bands. 2012 wurden sie mit der „Freiburger Leiter“ ausgezeichnet, dem Preis der Fachbesucher der Internationalen Kulturbörse Freiburg für den besten Auftritt im Bereich Musik. Beim Internationalen A-Cappella-Wettbewerb in Graz belegten sie 2013 in der Kategorie Pop den zweiten Platz. 2014 hatten die medlz mit 15 Konzerten und rund 6000 Besuchern ihre bisher erfolgreichste Weihnachtstour. Auch das Programm „medlz - bekannt aus Film



Die vier Stimmen von DeltaQ © DeltaQ

und Fernsehen“ - läuft 2016 weiter. Live auf der Bühne springt der Funke über, wenn die vier Stimmen von DeltaQ, jenseits der Schokoladenseite, mal laut, mal puristisch unplugged, mit intelligenten Texten witzig choreografiert, ihr Können beweisen. Das Programm voller Kontraste, mit überraschenden Cover-Arrangements und Eigenkompositionen in Ohrwurm-Qualität, ist ihr Markenzeichen. Alles, was es dafür braucht sind vier Mikrofone und die Stimmen von Sebastian Hengst, Till Buddecke, Martin Lorenz und Thomas Weigel. Die ziehen alle Stimmregister. Sie klingen mal nach Singer Songwriter, mal nach Minimal Music, mal nach Indie-Drumset. Und lassen schon mal den Boden vibrieren und eine wohlige Gänsehaut aufkommen. Mitsingen ist ausdrücklich erwünscht - oder auf dem Sitz wippen - oder beides. Gegründet hat sich Delta Q 2012 in Berlin. Seitdem haben sich die vier sympathischen Jungs ins Herz Europas gesungen. Und unterwegs

viele Preise gewonnen. Auch mit der Europahymne. Das A Cappella Quintett HörBänd vermischt in exzellenter Manier Altes mit Neuem, Gewöhnliches mit Unvorstellbarem und Professionalität mit Spontaneität. Dabei wird das Publikum auf eine Reise durch märchenhafte Welten, Probleme des Alltages oder einfach nur in klangliche Sphären entführt. Seit Beginn des Jahres 2014 treten die Musiker Karolina Eurich, Sven-Arne Zinke, Joshua Bredemeier, Silas Bredemeier und Jan Thomas Pruscha mit ihren eigenen Liedern und Arrangements deutschlandweit auf. Neben dem Gewinn des ACAPIDEO Wettbewerbs der Internationalen A-Cappella-Woche Hannover und dem Gewinn des Wettbewerbs der acapellica Hamburg wurde HörBänd mit dem 1. Preis in der Kategorie „Beste A-Cappella Gruppe“, sowie dem 2. Preis in der Kategorie „Bester Pop-Act“ beim 32. Deutschen Rock & Pop Preis ausgezeichnet und erhielt 2015 den Jugend Kulturell Förder-

preis: 1. Platz und Publikumspreis im Vorentscheid Düsseldorf und den 2. Platz und Publikumspreis im Finale Hamburg. Das Ensemble wurde 2015 mit dem Eintritt Laura Salehs zur wahrscheinlich weiblichsten Boygroup der Welt.

Die Eintrittskarten für das 6. A-Cappella-Festival am 15. September sind ab sofort an den Vorverkaufsstellen im Schleswig-Holstein-Haus (Tel. 0385/555527), in der Tourist-Information (Tel. 0385/5925212/14 oder 15), im Kulturinformationszentrum des Kulturbüros (Tel. 0385/59127-19 oder 20) bzw. an der Abendkasse im Schleswig-Holstein-Haus erhältlich. Eintrittspreis: VVK 20 Euro/ermäßigt 18 Euro, Abendkasse 25 Euro/ermäßigt 20 Euro, Kinder und Jugendliche bis 16 Jahre erhalten freien Eintritt. Weitere Informationen finden Sie auf [www.schwerin.de](http://www.schwerin.de).

## KONTAKTE

Landeshauptstadt Schwerin  
Die Oberbürgermeisterin  
Am Packhof 2 – 6  
19053 Schwerin  
Telefon: (0385) 545 - 1111  
Telefax: (0385) 545 - 1019  
E-Mail: [info@schwerin.de](mailto:info@schwerin.de)  
Internet: [www.schwerin.de](http://www.schwerin.de)

## Öffnungszeiten

Montag 8 bis 16 Uhr  
Dienstag 8 bis 18 Uhr  
Mittwoch geschlossen  
Donnerstag 8 bis 18 Uhr  
Freitag geschlossen  
Samstag\* 9 bis 12 Uhr

\*Das BürgerBüro im Stadthaus hat zusätzlich an folgenden Samstagen von 9 bis 12 Uhr geöffnet: **02.07., 16.07. und 06.08.2016**

Die Kfz-Zulassungs- und Führerscheinstelle in der Otto-Hahn-Straße hat an den folgenden nächsten Samstagen von 8 bis 12 Uhr geöffnet: **02.07. und 06.08.2016**

## Ideen und Beschwerden

Haben Sie Anregungen, Hinweise oder Kritiken zur besseren Service- und Leistungsqualität der Stadtverwaltung? Dann wenden Sie sich an das: Ideen- und Beschwerdemanagement

Telefon: (0385) 545 - 2222  
Telefax: (0385) 545 - 1019  
E-Mail: [ideen-beschwerden@schwerin.de](mailto:ideen-beschwerden@schwerin.de)

## IMPRESSUM

## Herausgeber:

Landeshauptstadt Schwerin  
Die Oberbürgermeisterin  
Pressestelle  
Am Packhof 2 – 6, 19053 Schwerin  
Tel.: (0385)545 - 1010  
Fax: (0385)545 - 1019  
E-Mail: [pressestelle@schwerin.de](mailto:pressestelle@schwerin.de)

## Redaktion: Mareike Diestel

## Bezugsmöglichkeiten:

BürgerBüro im Stadthaus, Tourist-Information, Stadtbibliothek, Kulturinformationszentrum, Stadtteilbüro Neu Zippendorf und Mueßer Holz, in Straßenbahnen, am Info-Point des Schlosspark-Centers oder als elektronisches Abo per Bestellkarte unter [www.schwerin.de](http://www.schwerin.de)

Erscheinungsweise: 2 x monatlich

Nächste Ausgabe: 15.07.2016

## Stadt verkauft bebautes Grundstück in der Werdervorstadt/Bornhövedstraße 78

Die Landeshauptstadt Schwerin beabsichtigt, folgendes bebautes Grundstück, belegen im Stadtteil Werdervorstadt, zu verkaufen.

### Grundstück Bornhövedstraße 78 Gemarkung Schwerin, Flur 25, Flurstück 63/4

Zum Verkauf steht ein 6.783 m<sup>2</sup> großes Grundstück. Der am Schweriner See gelegene Gebäudekomplex liegt zentrumsnah im Stadtteil Werdervorstadt, ca. 1,2 km in nordöstlicher Richtung vom Marktplatz und 1,3 km vom Hauptbahnhof entfernt. Eine Bushaltestelle des Nahverkehrs befindet sich in unmittelbarer Nähe.

Das Grundstück ist mit einem Hauptgebäude einschließlich eines Wintergartenanbaus, zwei massiven Nebengebäuden und mehreren kleineren Gebäuden (Garagen u. ä.) bebaut. Von der ca. 2.645 m<sup>2</sup> großen Nutzfläche des Hauptgebäudes sind gegenwärtig 2.091 m<sup>2</sup> gewerblich vermietet.

Die 1908/1909 erbauten zwei Gebäude mit Gärten wurden als städtisches Armenhaus und Alten- und Pflegeheim genutzt. Sie wurden 1950 umgebaut und erweitert und bis 1974 als Frauenklinik, danach als Hygieneinstitut genutzt.

Das Hauptgebäude mit beiden Neben-

gebäuden und der Umfriedung stehen unter Denkmalschutz.

Das zweigeschossige Hauptgebäude ist voll unterkellert, das Dachgeschoss ist teilweise ausgebaut. Die Räumlichkeiten, die gegenwärtig genutzt werden, befinden sich in einem befriedigenden Zustand. Im Obergeschoss befinden sich ehemalige Operationsräume, die nicht mehr nutzbar sind. Die Außenwände sind in Massivbauweise mit Sichtmauerwerk ausgeführt, die Sockel sind teilweise verputzt mit Gurtgesimsen, Fensterfaschen und weiteren Putzverzierungen. Es besteht ein erheblicher Reparaturstau. Die vorhandene Ausstattung entspricht nur bedingt den heutigen Anforderungen. Der gesamte Gebäudekomplex, einschließlich der Umfriedung, ist in einem sanierungsbedürftigen Zustand. Um die Gebäude wirtschaftlich nutzen zu können, sind umfangreiche Sanierungs- und Modernisierungsarbeiten erforderlich.

Für die Nachnutzung wird eine gemischte Nutzung von Gewerbe und Wohnen angestrebt.

Der Verkehrswert des Grundstückes beträgt 755.000,00 Euro.

Zusätzlich zum Kaufpreis sind durch den Erwerber die Nebenkosten des Vertrages sowie die Kosten der gutachterlichen Verkehrswertermittlung

zu bezahlen.

Interessenten für den Erwerb des Grundstückes geben ihr Angebot bitte innerhalb von vier Wochen nach Veröffentlichung dieses Inserates an die:

Landeshauptstadt Schwerin, Fachdienst Stadtentwicklung und Wirtschaft

Am Packhof 2-6, 19053 Schwerin

Frau Raubold  
Telefon: 0385/545-1615  
E-Mail: [draubold@schwerin.de](mailto:draubold@schwerin.de)

Frau Stockfisch  
Telefon: 0385/545-2539  
E-Mail: [bstockfisch@shwerin.de](mailto:bstockfisch@shwerin.de)

Ein Verkauf des Grundstückes bedarf der Beschlussfassung durch das zuständige städtische Gremium der Landeshauptstadt Schwerin. Die Landeshauptstadt Schwerin behält sich vor, von einem Verkauf des Grundstückes abzusehen, zu Nachgeboten aufzufordern oder das Grundstück erneut anzubieten.

Dieses und weitere Grundstücksangebote der Stadt Schwerin finden Sie auch unter [www.schwerin.de/immobilien](http://www.schwerin.de/immobilien).



Zu verkaufen: Das bebaute Grundstück in der Bornhövedstraße 78.

# Tagesordnung der 19. Sitzung der Stadtvertretung

Die 19. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Stadtvertretung findet am Montag, dem 11.07.2016, um 17:00 Uhr, im Rathaus (Demmlersaal), Am Markt 14, 19055 Schwerin statt. Die Sitzung wird per Livestream übertragen.

## Öffentlicher Teil

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Mitteilungen des Stadtpräsidenten
3. Mitteilungen der Oberbürgermeisterin
4. Prüfergebnisse und Berichte der Oberbürgermeisterin gem. § 8 Abs. 4 der Geschäftsordnung
5. Schriftliche Anfragen aus der Stadtvertretung  
Einreicher: Verwaltung
6. Bestätigung der Sitzungsniederschrift der 18. Sitzung der Stadtvertretung vom 13.06.2016
7. Personelle Veränderungen
8. Abschlussbericht des zeitweiligen Ausschusses zur Aufklärung des Umgangs des Schweriner Jugendamtes mit den Fällen des sexuellen Missbrauchs von Kindern und Jugendlichen im Zusammenhang mit dem Verein „Power for Kids“
9. Kein Glyphosat auf Landesliegenschaften in der Landeshauptstadt Schwerin  
Einreicher: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
10. Beeinträchtigung der öffentlichen Ordnung und des Stadtbildes durch Sperrmüll-Güter  
Einreicher: AfD-Fraktion
11. „Schwerin in Bewegung – Stadtrad für Kinder“  
Einreicher: Mitglied der Stadtvertretung Ralph Martini (ASK)
12. Konzeption Verkehrsberuhigung im Hauptnetz der Landeshauptstadt Schwerin  
Einreicher: Verwaltung
13. Illegale Werbung und wildes Plakatieren wirksam bekämpfen – Für ein sauberes  
Einreicher: SPD-Fraktion
14. Keine Befahrensverbote der Inseln Kaninchen- und Ziegelwerder  
Einreicher: Fraktion Unabhängige Bürger, CDU-Fraktion, SPD-Fraktion
15. Nachpflanzung von Alleebäumen  
Einreicher: AfD-Fraktion

16. Fortführung der Ausstellung „Schwerin, wie es wurde was es ist“ mit kommunaler Unterstützung  
Einreicher: Mitglied der Stadtvertretung Ralph Martini (ASK)
17. Bürgerfreundliche Übersicht auf Internetseite der Landeshauptstadt - Sitzordnung der Stadtvertreter mit Foto und Namen sowie Parteizugehörigkeit darstellen  
Einreicher: Mitglied der Stadtvertretung Ralph Martini (ASK)
18. „Keramische Säule“ im Perzina Haus öffentlich zugänglich machen  
Einreicher: Mitglied der Stadtvertretung Ralph Martini (ASK)
19. Stehtribüne der Paulshöhe als Einzeldenkmal unter Denkmalschutz zu stellen  
Einreicher: Mitglied der Stadtvertretung Ralph Martini (ASK)
20. Informationen zum Kundenreaktionsmanagement (KRM) im Jobcenter allen Kunden  
Einreicher: Mitglied der Stadtvertretung Ralph Martini (ASK)
21. Widerspruch zum Factory Outlet Center Wittenburg einlegen  
Einreicher: CDU-Fraktion
22. Umweltfreundliche Beschaffung durch die Landeshauptstadt Schwerin  
Einreicher: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
23. B-Plan Nr. 55.10 „Neues Wohnen am Lankower See“ auf Grundlage des städtebaulichen Entwurfes entwickeln  
Einreicher: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
24. Barrierefreiheit von öffentlichen Veranstaltungen in der Landeshauptstadt Schwerin verbessern  
Einreicher: CDU-Fraktion
25. Festsetzung der Tagespflegesätze ab 01.08.2016 für Kindertagespflegepersonen in der Landeshauptstadt Schwerin
- 25.1. Kindertagespflege in Schwerin  
Einreicher: Fraktion Unabhängige Bürger
- 25.2. Festsetzung der Tagespflegesätze ab 01.08.2016 für Kindertagespflegepersonen in der Landeshauptstadt Schwerin  
Einreicher: Verwaltung
26. Durchführung eines Bürgerentscheides zur Bewerbung um eine Bundesgartenschau 2025 in Schwerin

- Einreicher: SDS Eigenbetrieb Wirtschaftliche Dienstleistungen Schwerin
27. Nachtragshaushaltssatzung der Landeshauptstadt Schwerin 2016  
Einreicher: Verwaltung
28. 1. Änderung Bebauungsplan Nr. 63.09/1 „Fachmarktzentrum Am Haselholz“; Beschluss über die Stellungnahmen und Satzungsbeschluss  
Einreicher: Verwaltung
29. Durchführung des Bundesmodellprogramms „JUGEND STÄRKEN im Quartier“ für den Zeitraum vom 01.01.2016 bis 31.12.2016 in der Landeshauptstadt Schwerin  
Einreicher: Verwaltung
30. Konzept zur Sicherstellung der Hilfe in psychosozialen Notlagen (Krisennotdienst)  
Einreicher: Behindertenbeirat der Landeshauptstadt Schwerin
31. Herstellung der Barrierefreiheit bei der Treppe „Am Werder“ in den Waisengärten  
Einreicher: Behindertenbeirat der Landeshauptstadt Schwerin
32. Archäologisches Landesmuseum muss zurück nach Schwerin  
Einreicher: CDU-Fraktion
33. Reduzierung negativer Beeinträchtigungen für Anwohner und Gewerbetreibende in der Wittenburger- und Lübecker Straße durch Optimierung des Bauablaufs und weitere Maßnahmen  
Einreicher: Fraktion Unabhängige Bürger
34. Rücknahme der letzten Grundsteuer-B-Erhöhung  
Einreicher: AfD-Fraktion

35. NATO-Truppen an russischer Grenze  
Einreicher: AfD-Fraktion
36. Prüfanträge
- 36.1. Prüfantrag | Steuerungsmöglichkeiten der Landeshauptstadt Schwerin zur Reduktion von Einweggetränkebechern prüfen  
Einreicher: Fraktion DIE LINKE
- 36.2. Prüfantrag | Vergabe eines Preises des Jugendhilfeausschusses für beispielhafte Leistungen in der Jugendarbeit für das Jahr 2017  
Einreicher: CDU-Fraktion
- 36.3. Prüfantrag | Online Forum zu Ampelschaltungen  
Einreicher: Mitglied der Stadtvertretung Ralph Martini (ASK)
37. Akteneinsichten

## Nicht öffentlicher Teil

38. Mitteilungen des Stadtpräsidenten
39. Mitteilungen der Oberbürgermeisterin
40. Prüfergebnisse und Berichte der Oberbürgermeisterin gem. § 8 Abs. 4 der Geschäftsordnung
41. Bericht der Ehrenkommission der Stadtvertretung über die Überprüfung der Mitglieder der Stadtvertretung auf Tätigkeit beim MfS und AfNS
42. Grundstücksangelegenheit
43. Grundstücksangelegenheit
44. Grundstücksangelegenheit

gez. Stephan Nolte  
Stadtpräsident



Stadtvertreterinnen und Stadtvertreter bei der Abstimmung während einer Sitzung im Demmlersaal des Rathauses.  
© LHS

# Öffentliche Auslegung Bebauungsplan Nr. 85.13 „Zentraldepot für Archäologie und Staatliches Museum Schwerin“

Die Landeshauptstadt Schwerin hat die öffentliche Auslegung des Bebauungsplans Nr. 85.13 „Zentraldepot für Archäologie und Staatliches Museum Schwerin“ beschlossen. Das Plangebiet liegt südwestlich hinter den Parkplatzflächen der Landesbehörden an der Stellingstraße (Finanzamt) und nordöstlich der Straßen Slüter Ufer bzw. Ludwigsuster Chaussee. Der Geltungsbereich ist im Lageplan dargestellt.

Der Entwurf des Bebauungsplans liegt in der Zeit vom 11. Juli 2016 bis zum 12. August 2016 in der Stadtverwaltung Schwerin, Am

Packhof 2-6 (Rondell, 4. Etage) während der allgemeinen Öffnungszeiten aus.

Während der Auslegungsfrist können Sie Stellungnahmen schriftlich einreichen oder während der Dienststunden zur Niederschrift geben.

Ihre Stellungnahme kann bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn sie nicht fristgerecht abgegeben wird. Ein Antrag auf Normenkontrolle (§ 47 Verwaltungsgerichtsordnung) ist unzulässig, wenn Sie mit ihm Einwendungen geltend machen,

die Sie im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht haben, aber hätten geltend machen können.

Zur Planung liegen folgende umweltbezogene Gutachten vor:

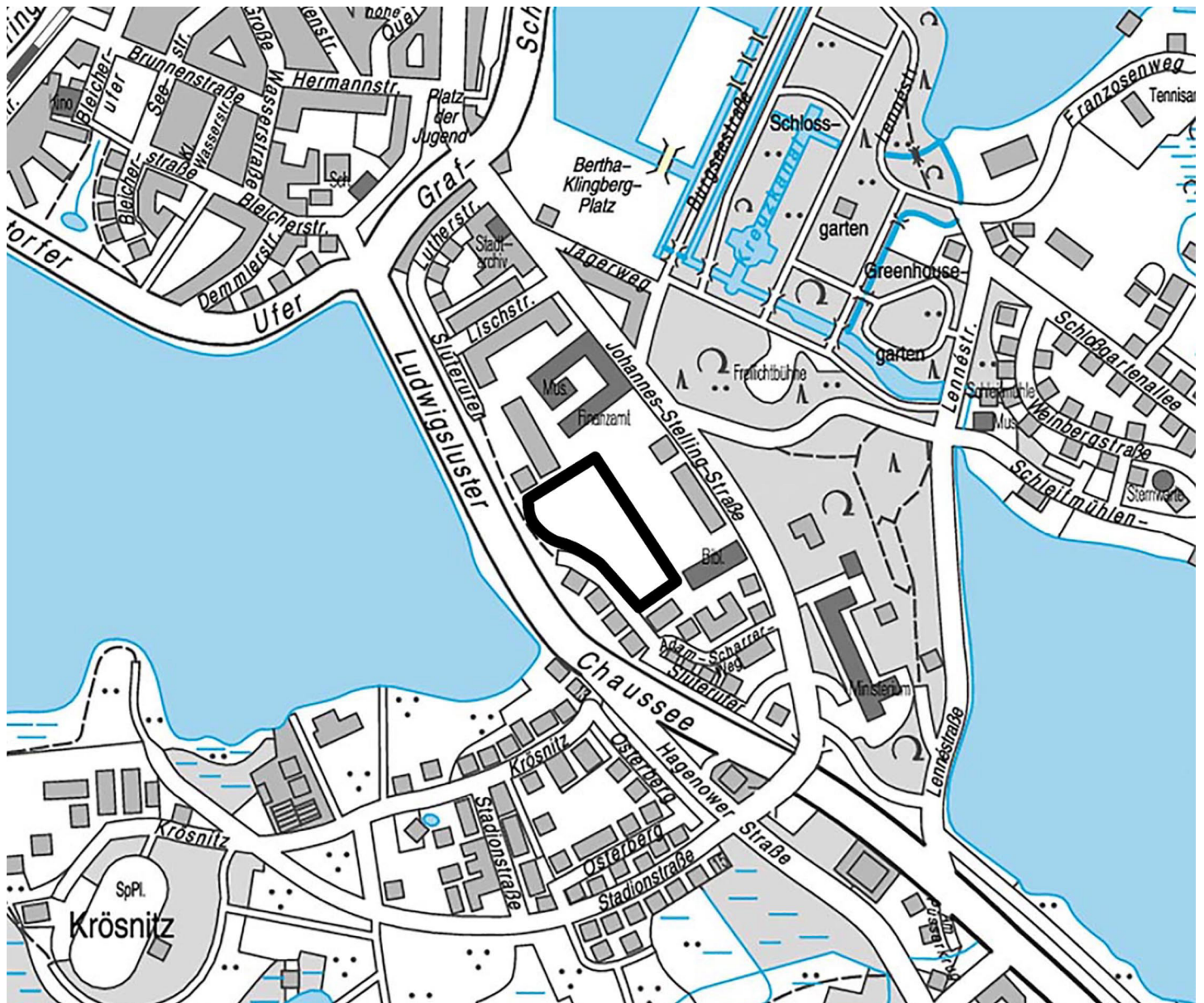
Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag, Faunistische Bestandserfassung, Untersuchungen und Ergebnisse zur Nutzung des Gebietes durch die Zauneidechse, durch Fledermäuse und zu Brut- und Gastvögeln.

Inhaltliche Schwerpunkte sind umweltbezogene Informationen zur beabsichtigten Versiegelung und

Flächenumwandlung und die Auswirkungen auf Flora und Fauna. Konkret werden Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung von Beeinträchtigungen beschrieben und erforderlich Ausgleichs benannt.

Den Satzungsentwurf und weitere Informationen finden Sie auch unter [www.schwerin.de/buergerbeteiligung](http://www.schwerin.de/buergerbeteiligung). Dort können Sie Ihre Anregungen online abgeben.

Landeshauptstadt Schwerin  
Die Oberbürgermeisterin  
i.V. Bernd Nottebaum



## Öffentliche Auslegung der Satzung nach § 34 Abs. 4 Nr. 3 Baugesetzbuch „Warnitz-Birkenstraße“ (Innenbereichssatzung)

Die Landeshauptstadt Schwerin hat die öffentliche Auslegung der Satzung nach § 34 Abs. 4 Nr. 3 Baugesetzbuch (BauGB) „Warnitz-Birkenstraße“ beschlossen. Das Plangebiet umfasst eine bisher landwirtschaftlich genutzte Fläche entlang der Grevesmühlener Chaussee im Ortsteil Warnitz-Stubbenland. Die Fläche wird über eine Stichstraße von der Birkenstraße aus erschlossen.

Der Geltungsbereich ist im Lageplan dargestellt.

Der Entwurf der Satzung liegt in der Zeit vom 11. Juli 2016 bis

zum 12. August 2016 in der Stadtverwaltung Schwerin, Am Packhof 2-6 (Rondell, 4. Etage) während der allgemeinen Öffnungszeiten aus.

Während der Auslegungsfrist können Sie Stellungnahmen schriftlich einreichen oder während der Dienststunden zur Niederschrift geben.

Ihre Stellungnahme kann bei der Beschlussfassung über die Satzung unberücksichtigt bleiben, wenn sie nicht fristgerecht abgegeben wird. Ein Antrag auf Normenkontrolle (§ 47 Verwaltungsgerichtsordnung) ist unzulässig, wenn Sie mit ihm Ein-

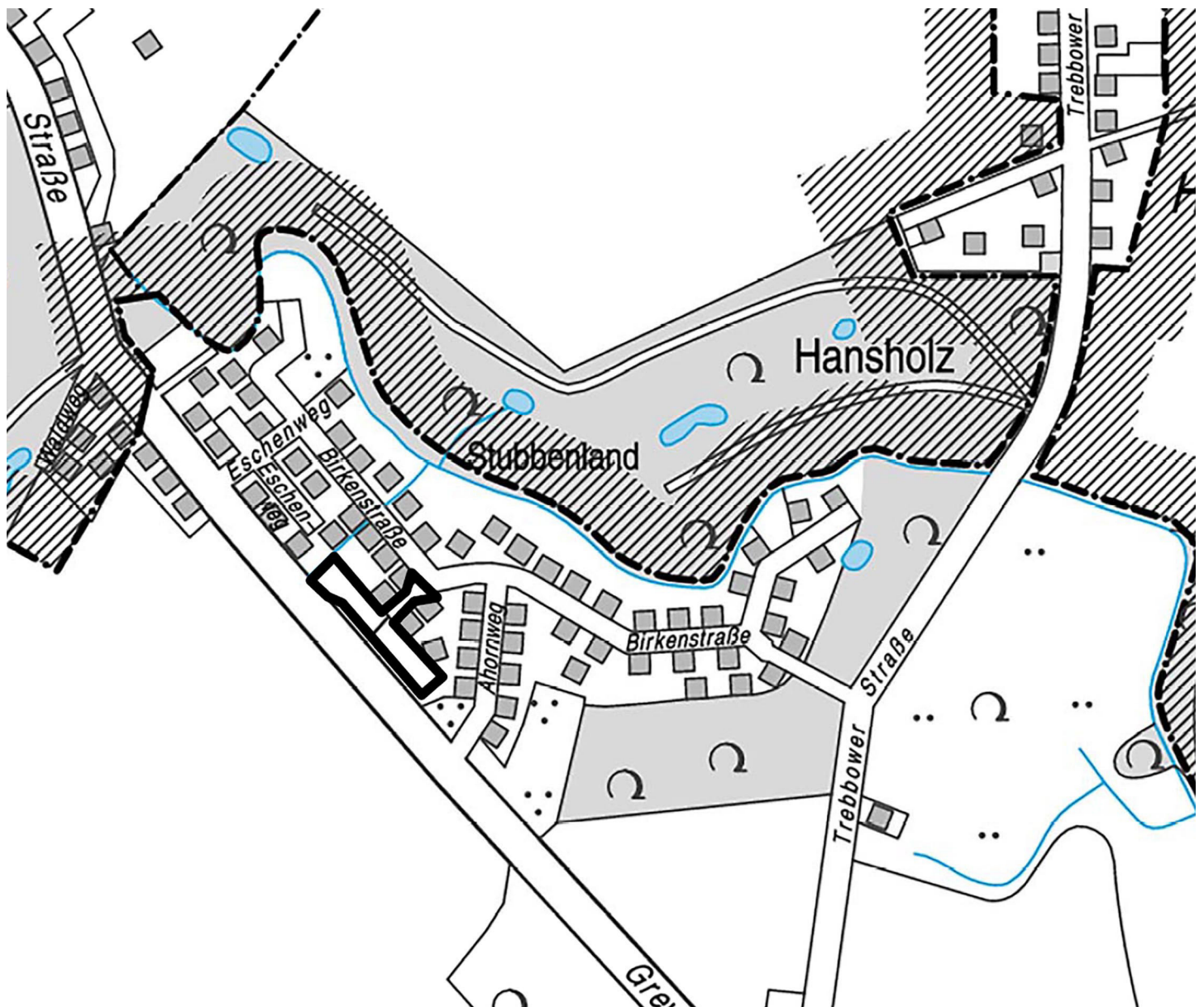
wendungen geltend machen, die Sie im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht haben, aber hätten geltend machen können.

Zur Planung liegen folgende umweltbezogene Gutachten vor: Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung mit Ermittlung des Kompensationserfordernisses und entsprechender Maßnahmen; Schallimmissionsprognose. Inhaltliche Schwerpunkte sind umweltbezogene Informationen zur beabsichtigten Versiegelung und Flächenumwandlung und die Auswirkungen auf Grünland und Gehölzbestände. Konkret werden Maßnahmen

zur Vermeidung und Minimierung von Beeinträchtigungen beschrieben und erforderlich Ausgleichsmaßnahmen benannt. Die Schallimmissionsprognose ist Grundlage für die festgesetzten Maßnahmen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen.

Den Satzungsentwurf und weitere Informationen finden Sie auch unter [www.schwerin.de/buergerbeteiligung](http://www.schwerin.de/buergerbeteiligung). Dort können Sie Ihre Anregungen online abgeben.

Landeshauptstadt Schwerin  
Die Oberbürgermeisterin  
i.V. Bernd Nottebaum



Oberbürgermeisterin Gramkow lädt am 6. Juli zur Onlinesprechstunde

## Thema: Eine zweite BUGA für Schwerin!?

Am 6. Juli wird Oberbürgermeisterin Angelika Gramkow wieder Anfragen von Bürgerinnen und Bürgern in einer Onlinesprechstunde beantworten. Die moderierte Onlinesprechstunde findet von 16.00 bis 17.30 Uhr statt und ist über die Internetseite der Stadt unter [www.schwerin.de](http://www.schwerin.de) zu erreichen. Thema ist die Idee einer erneuten BUGA-Bewerbung Schwerins im Jahr 2025, über die die Schwerinerinnen und Schweriner in einem Bürgerentscheid abstimmen

sollen. Die Stadtvertretung wird darüber in ihrer Sitzung am 11. Juli entscheiden. Schwerin könnte sich dann Anfang 2017 für die BUGA 2025 bewerben.

Was würde eine neue BUGA zur Verbesserung der Lebensqualität und der Stadtentwicklung beitragen? Was bringt sie für die touristische Attraktivität? Welche Ideen gibt es schon? Sind sie finanzierbar? Wie profitieren der Zoo und das Freilichtmuseum Mueß davon? Mit

einer Machbarkeitsstudie des Berliner Planungsbüros SINAI liegt ein Konzept mit vielen tollen Ideen und einer soliden Finanzierung auf dem Tisch. „Die erfolgreiche BUGA 2009 hat Schwerin vorangebracht. Dieser Erfolg lässt sich auf Basis der jetzt vorliegenden Machbarkeitsstudie wiederholen und wir gehen davon aus, dass wir Fördermittel vom Land bekommen. Gleichzeitig ist eine solche weitreichende Entscheidung über die städtebaulichen Investiti-

onsschwerpunkte für die nächsten zehn Jahre ohne ein positives Votum der Bürgerinnen und Bürger nicht denkbar“, sagt Oberbürgermeisterin Angelika Gramkow. Diskutieren Sie mit! Wer seine Fragen bei der Onlinesprechstunde stellen möchte, der kann sich von 16.00 bis 17.30 Uhr unter [www.schwerin.de](http://www.schwerin.de) am moderierten Live-Chat mit Oberbürgermeisterin Gramkow beteiligen und die Diskussion in Wort und Bild live im Internet verfolgen.

## Amtliche Bekanntmachung der Straßenbenennung im B-Plan-Gebiet Nr. 77.11 „Alte Waisenstiftung“

Die Erschließungsstraßen im B-Plan-Gebiet Nr. 77.11 „Alte Waisenstiftung“ werden durch eine Anliegerstraße im Norden und Stich- bzw. Ringstraße im Süden der Amtstraße erschlossen. Benannt sind die Straßen nach ehemaligen Kleingartenvereinen:

- „Seeblick“
- „Schwaneninsel“
- „Alte Waisenstiftung“.

In der anliegenden Kartenanlage sind die neuen Straßennamen dargestellt.

Der Hauptausschuss hat in seiner Sitzung am 21.06.2016 die Straßennamen beschlossen.

Auskunft hierzu erteilt  
Kerstin Dobbrick  
Fachdienst Bauen und Denkmalpflege  
Am Packhof 2-6  
Zimmer 1.069  
19053 Schwerin  
Telefon-Nr.: 0385/545-2765.

Landeshauptstadt Schwerin  
Bernd Nottebaum  
1. Stellvertreter der Oberbürgermeisterin und  
Beigeordneter Dezernat  
Wirtschaft, Bauen und Ordnung



Straßenbenennung Bebauungsplan 77.11 „Alte Waisenstiftung“